

Kosten des Antragsverfahrens

1. Gebühren

(1) Die Antragsbearbeitung ist grundsätzlich gebührenpflichtig und orientiert sich an der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg. Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der zur Anerkennung beantragten Fortbildungseinheiten festgelegt. Weitere Details dazu finden Sie in der untenstehenden Tabelle.

Punkte pro Veranstaltung		Kostenpflichtig	mit Sponsoring
von	bis	Euro	Euro
1	4	50,-	100,-
5	9	100,-	200,-
10	14	150,-	300,-
15	19	200,-	400,-
20	24	250,-	500,-
25	30	300,-	600,-
31	40	350,-	700,-
41	50	400,-	800,-
51	100	500,-	1.000,-
101	200	700,-	1.300,-
201	300	900,-	1.300,-
301	400	1.100,-	1.300,-
401	500	1.300,-	1.300,-

(2) Eine Rückerstattung bereits erhobener Gebühr erfolgt nicht. Lediglich eine terminliche Verschiebung der Fortbildungsmaßnahme bleibt ohne Einfluss auf den Bestand des Bescheids der Ärztekammer über die Anerkennung oder Ablehnung der Fortbildung als Fortbildungsmaßnahme. Der neue Termin ist unverzüglich mitzuteilen. Zusätzliche Gebühren fallen nicht an.

2. Gebührenbefreiung

(1) Die Antragsbearbeitung ist gebührenfrei, wenn Ärzt:innen für die Teilnahme an einer von Ihnen selbst angebotenen Fortbildungsmaßnahme keine Teilnehmergebühren erheben und die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme nicht durch Dritte finanziell unterstützt wird.

(2) Anträge von Berufsverbänden, Krankenhäusern, Stiftungen und gemeinnützigen Vereinen werden kostenlos bearbeitet, sofern weder Teilnahmegebühren erhoben werden, noch ein Sponsoring der Fortbildungsmaßnahme erfolgt.

3. Widerspruchsverfahren

Gegen ablehnende Bescheide der Ärztekammer Hamburg kann Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des ablehnenden Bescheids bei der Ärztekammer Hamburg, Weidestr. 122 b, 22083 Hamburg, schriftlich oder

persönlich bei der Geschäftsstelle einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Widersprüche nicht per E-Mail eingereicht werden können. Die Bearbeitung von erfolglosen Widersprüchen ist kostenpflichtig.